

- daß die angewiesene Abstimmung mit der ZAIG bzw. den AIG unbedingt erfolgt,
- daß differenziertere Vorgaben erfolgen, die den tatsächlichen Schwerpunkten und objektiven Möglichkeiten der Dienstseinheiten besser Rechnung tragen,
- daß die Abteilungen der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen nur in begründeten Ausnahmefällen gesonderte Zuarbeitungen durch die Kreisdienststellen verlangen und
- daß die von den Kreisdienststellen zu erarbeitenden Analysen und Einschätzungen noch stärker auch auf ihre Erfordernisse abgestimmt werden, damit sie als Grundlage für die Organisation der eigenen politisch-operativen Arbeit dienen können.

Damit würden zugleich wesentlich günstigere, vor allem zeitliche, Bedingungen für die Qualifizierung der analytischen Arbeit in den Kreisdienststellen/Objektdienststellen entstehen - und das ist ein sehr wesentliches Anliegen, um die Effektivität der politisch-operativen Arbeit in den Kreisdienststellen weiter zu erhöhen.